

Satzung der Gemeinde Riesigk über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemeinde Riesigk

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BBG1. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 24.06.2004 (BBG1. I S. 1359), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~17.05.2005~~ folgende Satzung für das Gebiet der Gemeinde Riesigk erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigegeführten Karte 1 eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die Karte 1, die aus zwei Teilkarten besteht, enthält neben der Abgrenzungslinie die Flurstücke und Gebäude und ist im Maßstab 1 : 2.500 erstellt.
- (2) Darüber hinaus vermittelt die Karte 2 (ebenfalls zwei Teilkarten) einen Überblick über die Lage der Abgrenzungslinie im Maßstab 1 : 10.000.
- (3) Die beigegeführten Karten sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riesigk, den *18.05.2005*


Gemeinde Riesigk
Die Bürgermeisterin

